

## Drucksache

<b>TOP 4: Feststellung Jahresabschluss 2019</b>			
			Drucksache 2020/0013
			25.11.2020
Beratung	Ö	03.12.2020	Verbandsversammlung
Beschlussfassung:	Ö	03.12.2020	Verbandsversammlung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Breitbandausbau Rems-Murr wird gemäß § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 9 Zweckverbandssatzung und § 16 Eigenbetriebsgesetz mit den in der Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes wird entlastet.

## **1. Sachverhalt**

Gemäß § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 9 Zweckverbandssatzung und § 16 Eigenbetriebsgesetz ist für den Schluss eines Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen und der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Die Jahresabschlussunterlagen werden mit Anlage 2 vorgelegt. Der Feststellungsbeschluss ist in Anlage 1 zusammengefasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Es wird kein Jahresüberschuss oder Jahresverlust ausgewiesen, über dessen Verwendung oder Umgang beschlossen werden muss.

Bei Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2019 wurde auf die Festlegung von Finanzierungsmitteln nach § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz verzichtet. Folglich werden im Jahresabschluss 2019 keine Finanzierungsmittel ausgewiesen, über deren Verwendung beschlossen werden muss.

Anlage 1: Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019

Anlage 2: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2019